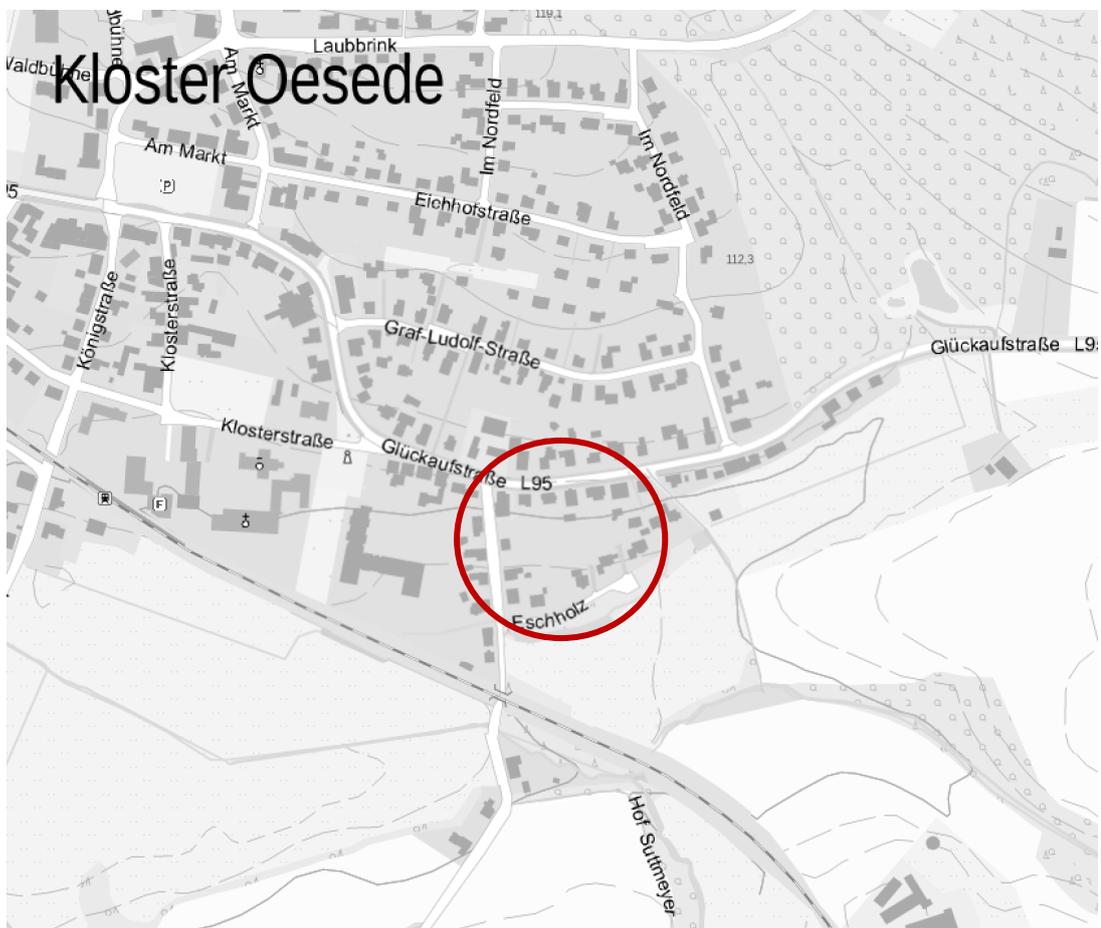


BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ANPASSUNG IM WEGE DER BERICHTIGUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5
„SCHWARZER WEG“ - 1. ÄNDERUNG DER 1. ÄNDERUNG

VERFAHREN GEM. § 13A BAUGB

ENTWURF | 13.02.2024



© Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, 2024

AUFTRAGGEBER / STADTPLANUNG:

STADT GEORGS-MARIENHÜTTE

PLANVERFASSER:

GEOPLAN BUNTEN | OSNABRÜCK

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

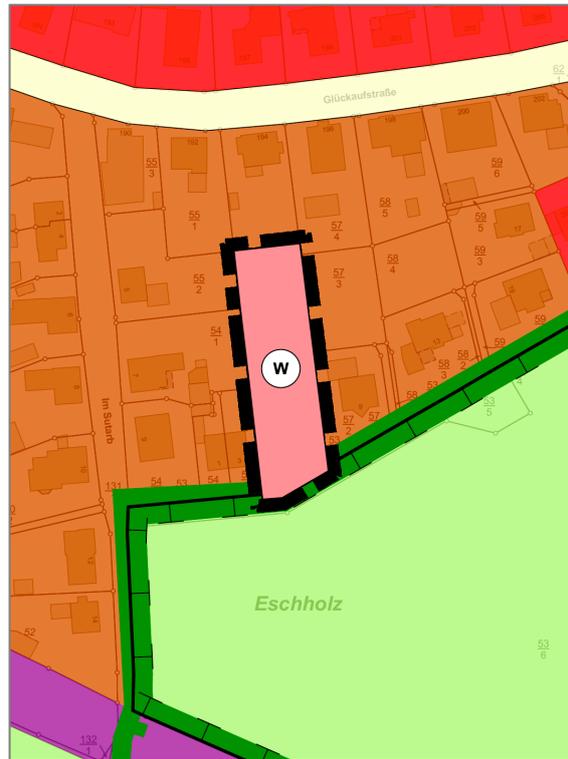
Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat die 1. Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Schwarzer Weg" am als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen. Durch Bekanntmachung am ist die Bebauungsplanänderung rechtskräftig geworden.

Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte wird im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst:

AUSSCHNITT AUS DEM BISHER WIRKSAMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ANPASSUNG IM WEGE DER BERICHTIGUNG GEM.
§ 13A ABS. 2 NR. 2 BAUGB



ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Wohnbauflächen
	gemischte Bauflächen
	Grenze des Geltungsbereichs der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Georgsmarienhütte,

.....

Die Bürgermeisterin